

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 15. Juli 2015

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2633) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modulhandbuch, Modul 3 b, Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:
„Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten: 3 Orientierungskurse“.

2. Modulhandbuch, Modul 3 b, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:
„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180 Stunden“.

3. § 6, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen Abs. 3, wird wie folgt gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul M1 Basismodul Sprachpraxis 1, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Ergänzungsprüfung Modul M9 Qualifikationsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig; dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott